

A m t s - S l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 48. 49.

Breslau, den 4. December

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 39ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2509. Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen. Vom 14. Oktober 1844;
- Nr. 2510. Grundsteuer-Nemissionsreglement für die Provinz Posen. Vom 14. Oktober 1844;
- Nr. 2511. Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberrollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Posen. Vom 18. Oktober 1844;
- Nr. 2512. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18. Oktober 1844;
- Nr. 2513. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18. Oktober 1844; und
- Nr. 2514. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1844, betreffend die Bestrafung der der Kartelkonvention mit Russland vom $\frac{20}{5}$. Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militärflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

B e k a n n t m a c h u n g .

Mit dem 1. Januar 1845 tritt wiederum der Termin ein, an welchem nach § 28 des Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842 die zweite halbjährige Rate der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1844 zu leistenden Feuer-Societäts-Beiträge eingezogen werden soll.

Die im laufenden Jahre, in geringerer Anzahl wie im verflossenen vorgefallenen Brand-schäden; die bedeutenden Zutritte, mittelst welcher Versicherungen bei der Provinzial-Land-

Feuer-Societät nachgesucht worden sind, und welche in mehreren Kreisen die Aufnahme fast sämmtlicher Rustical-Stellen und eines großen Theils der Dominial-Gehöste in das vaterländische Institut zur Folge gehabt haben, und die sorgsamste Wahrnehmung des Interesses der Anstalt in Beseitigung jedes irgendwie zu ersparenden Verwaltungs-Auswandes, haben es zulässig erscheinen lassen, die Ausschreibung der Beiträge für das 2. Halbjahr nicht in der bisherigen Höhe eintreten zu lassen. Wenn zeither bei jeder Ausschreibung ein und ein halb Simplum der Beiträge gefordert wurde, so kann dieser Beitrag bei der bevorstehenden zweiten diesjährigen Ausschreibung um $\frac{1}{6}$ ermäßigt werden. Es ist daher ein Ganzer und ein Viertel nach den Festsetzungen des § 34 in den Ortslagerbüchern und deren Nachträgen festgestellten Klassen-Beitrags, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen

2 Sgr.	6 Pf.	in der ersten	Klasse
3 "	4 "	in der zweiten	
4 "	2 "	in der dritten	
5 "	— "	in der vierten	

ausgeschrieben worden.

Diese Beiträge werden nach § 119 des Reglements mit den landesherrlichen Steuern zu Anfang des Monats Januar 1845 von den Königlichen Kreis-Steuer-Kassen eingezogen werden.

Breslau, den 26. November 1844.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor
v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 18. Die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend.

Die in dem § 3 der Verordnung vom 7. April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend, bestimmte sechsjährige Übergangsperiode ist, streng genommen, bereits in dem Monate Junius dieses Jahres abgelaufen.

Des Herrn Finanzministers Excellenz hat indeß, um den Landwirthen und übrigen Fuhrwerksbesitzern die möglichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, genehmigt:

dass diese Frist bis zum 1. Januar des kommenden Jahres 1845 ausgedehnt werde.

Es wird demnach die Verordnung vom 7. April 1838 vom 1. Januar 1845 ab vollständig und unnachlässlich zur Ausführung kommen.

Wir machen dieß zur Nachachtung der Fuhrwerksbesitzer und der Behörden hiermit bekannt.

Breslau, den 13. August 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Graffshaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengeleises in Schlesien mit den durch die Dertlichkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maßregel auf die nicht gebirgigten Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Provinz Schlesien Folgendes:

§ 1. Nach Verlauf von drei Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

§ 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirrmachern auf dem Lande, und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei drei Thalern Strafe unterfagt, eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach dem Ablaufe von sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die im § 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 4. Es soll jedoch im ganzen Uinfange der Provinz Schlesien die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der § 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maßgaben nachgelassen werden, daß jeden Falls eine Spur die im § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maßgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Verfertigung, und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen die in den §§ 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens mit der die ut von § 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Post- und Regenten...sam...vor...viele...die...Dens...Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thaler für den ersten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Kontraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von den Reisenden mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§ 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlesien Postpferde vor Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§ 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§ 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahre nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in so weit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen sein sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§ 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Schönau und Neisse;
- b) sämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militairs ist;
- c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des Preußischen Staats, oder aus solchen Theilen der Provinz Schlesien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§ 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebenfalls auszunehmen seien, darüber sollen die betreffenden Kreisstände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse von den letzteren festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 10. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fhr. v. Altenstein. v. Kampf. Mühler. v. Kochow. v. Nagler.
Graf v. Alvensleben. Fhr. v. Werther. v. Rauch.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.
verordnen auf den Antrag Unsers Staats-Ministerii und nach Anhörung Unserer getreuen Stände der Provinz Schlesien, was folgt:

- § 1. Die vormals böhmische Enklave Günthersdorf, Bunzlauer Kreises, welche bis jetzt in provinzialständischer Beziehung Unserm Markgrafthum Oberlausitz zugewiesen war, wird dem Herzogthum Schlesien, und zwar hinsichts der Wahlen für den Provinzial-Landtag dem Liegnitzer Wahl-Bezirke, zugeschlagen.
- § 2. Die zeither im Stande der Städte vertreten gewesenen Ortschaften Leubus, Freihahn und Carlsmarkt scheiden in ständischer Beziehung aus jenem Stande aus, und werden in denjenigen für die Landgemeinden bestehenden Wahlbezirken vereinigt, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind.
- § 3. Die nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 zum sechsten Wahlbezirke gehörige Stadt Striegau wird, nach dem Antrage Unserer getreuen Stände, mit dem vierten Wahlbezirke vereinigt, und dagegen die Stadt Münsterberg, welche zeither dem vierten Bezirke angehörte, dem sechsten Wahlbezirke einverleibt.

Unsere Behörden sind mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sans-Souci den 8. Juni 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow.
v. Bodelschwingh. v. Arnim.

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. November 1844.

I.

M 33. Die Zölle in Belgien für fremde baumwollene und seidene Waaren betreffend.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1. September dieses Jahres geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetreteten erhöhten Eingangs-Zollsäze auf dergleichen Fabrikate des Zollvereins keine Anwendung. Es werden jedoch Königlich Belgischer Seits besondere Sicherungs-Maßregeln zu dem Zwecke für nöthig erachtet, um zu verhüten, daß aus dem Zollvereinsgebiete fremde baumwollene und seidene Waaren gegen die geringeren Zollsäze in Belgien eingeführt werden, und es sind

die Orts-Behörden und Landrats-Amtter sowohl, als auch die Zoll- und Steuer-Amtter über die bei Versendungen der in Rede stehenden Art zu beobachtenden Formlichkeiten nähere Auskunft zu ertheilen angewiesen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 19. November 1844.

I.

Die Sperrung der Grenze nach Böhmen oder Österreichisch-Schlesien wegen der Kinderpest.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bemerken wir zu unserer Verfügung vom 25. Oktober c. (Amtsblatt Stück 44 Seite 270), daß wir die Gespanne von ordinären und Extra-posten, welche aus Böhmen oder Österreichisch-Schlesien kommen, keineswegs von der diesseitigen Grenze abzuweisen vermeinen, jedoch sie nur dann zulassen können, wenn sie keinen von der Kinderpest angesteckten Ort berührt haben. Da dies bei Privatfuhrwerken mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden kann, so sind deren Pferde nicht über die diesseitige Grenze zu lassen.

Sind aber die längs der Grenze liegenden Ortschaften von der Seuche angesteckt, so hört jeder Einlaß von Pferden, unbedingt auf, sie mögen Privatfuhrwerken oder den Posten angehören.

Breslau, den 26. November 1844.

I.

Die Anzeigen von Erkrankungsfällen beim Rindvieh betreffend.

Wir finden es bei der Gefahr des Einschleppens der Kinderpest nothwendig, daß jeder Erkrankungsfall, welcher bei einem Stiere oder Ochsen, einer Kuh oder einem Kalbe vor kommt, sofort durch die betreffende Orts-Obrigkeit dem Königlichen Landrathe und in den Städten dem Magistrate angezeigt werden, und tragen diesen Behörden auf, jede Unterlassung einer solchen Anzeige, auch wenn dadurch kein weiterer Nachtheil entsteht, mit 1 Rthlr. Strafe zu ahnden. Die Königlichen Landräthe und die Magistrate haben das erkrankte Thier sofort durch den Königlichen Kreis-Thierarzt, oder in dessen Ermangelung durch den Königlichen Kreis-Physikus untersuchen zu lassen und uns über das Resultat der Untersuchung sofort Bericht zu erstatten.

Breslau, den 29. November 1844.

I.

Da höhern Ortes beschlossen ist, den Marktdecken Bohrau mit einer Apotheke zu versehen, so machen wir dies bekannt, und fordern diejenigen Pharmaceuten, welche als Apotheker approbiert und zur Erlangung einer Concession für den genannten Ort geneigt sind, auf, sich, unter Einreichung ihrer Approbation und ihrer sämmtlichen Zeugnisse, dieserhalb bei uns binnen 6 Wochen zu melden.

Breslau, den 28. Oktober 1844.

I.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben unterm S. dieses Monats den bisherigen General-Superintendentur-Verweser, Herrn Ober-Consistorial-Rath Professor Dr. Hahn hier selbst, zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Breslau, den 14. November 1844.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.
Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Mit dem Naturalien-Ankauf für die unter ihrer Verwaltung stehenden Königlichen Magazine für das Jahr 1845 sind die nachbenannten Königlichen Magazin-Rendanten von uns beauftragt worden, nämlich:

- 1) Der Proviantmeister Meyer in Breslau für das Königliche Proviant-Amt in Breslau;
- 2) = = Schulze in Neisse für das Königliche Proviant-Amt in Neisse;
- 3) = = Waltsgott in Glatz für das Königliche Festungs-Magazin in Glatz;
- 4) = = Uffig in Kosel für das Königliche Festungs-Magazin in Kosel;
- 5) = Magazin-Rendant Plaumann in Schweidnitz für das Königliche Festungs-Magazin in Schweidnitz;
- 6) = = = Grosse in Silberberg für das Königliche Festungs-Magazin in Silberberg;
- 7) = Reserve-Magazin Rendant Häusler in Brieg für das Königliche Reserve-Magazin in Brieg.

Den obigen Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die Königlichen Magazine eingelieferten Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt an die Verkäufer aus der Königlichen Magazin-Kasse zu leisten, und damit niemals im Rückstande zu bleiben; dieselben sind übrigens nicht befugt, für behandelte aber an die Magazine noch nicht abgelieferten Naturalien aus der gedachten Kasse Vorschüsse zu leisten.

Obiges wird in Folge höherer Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Breslau, den 22. November 1844.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weimar.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 6. Februar 1839 auf das im Steinauer Kreise gelegene Gut Culmikau ausgesertigten vierprozentigen Pfandbriefe Litt. B. und zwar:

- No. 170 à 1000 Rthlr.
No. 1,354 bis incl. No. 1,358 à 500 Rthlr.
No. 3,696 bis incl. No. 3,704 à 200 Rthlr.
No. 6,640 bis incl. No. 6,656 à 100 Rthlr.
No. 11,428 bis incl. No. 11,430 à 50 Rthlr.
Nr. 22,348 bis incl. No. 22,353 à 25 Rthlr.

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) zufolge, werden daher die gegenwärtigen Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Ser. II. No. 9 und 10, vom 1. Januar k. J. ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. Oktober 1844.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

In der heute in Gemäßheit des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) statt gehabten fünften Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B., sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Points über einen Gesamtbetrag von 26,775 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

- Nr. 23 auf Haltauf,
= 62 = Streidelsdorf, Nieder-Herzogswalda und Louisdorf,
= 164 = Herrschaft Roschowitz und Taborowitz,
= 232 = Carolath-Beuthener Majorats-Güter,
= 424 = Herrschaft Malmiz,
= 530 = Požniz und Krug.

à 500 Rthlr.

- Nr. 1052 auf Haltauf,
= 1162 = Kaldaun,
= 1263 = Herrschaft Saabor,

Nr.	1418	auf Carolath-Beuthener Majorats-Güter,
=	1578	Albendorf c. p.,
=	1816	Kuttlau,
=	1878	Groß-Deutschen,
=	1961	Bärtschdorfs,
=	2585	
=	2611	
=	2691	
=	2696	

à 200 Rthlr.

Nr.	3114	auf Wülfischkau,
=	3371	Waldbvorwerk,
=	3406	Herrschaft Saabor,
=	3438	
=	3446	
=	3557	
=	3622	Grzybowitz,
=	3654	Herrschaft Roschowitz und Zaborowitz,
=	3954	Wittendorf I. und II. Anteils,
=	3963	Herrschaft Schwieben,
=	4112	
=	4169	
=	4289	Herrschaft Roschowitz und Zaborowitz,
=	4319	Gewehrsewitz,
=	4434	
=	4450	
=	4518	Herrschaft Mallmitz,
=	4680	Koschentin und Tvorog,
=	4694	Kadoschau,
=	4700	
=	4728	
=	4792	
=	4897	
=	15034	
=	15130	
=	15162	
=	15196	
=	15264	
=	15336	
=	15362	

Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowiz.

à 100 Rthlr.

Nr. 5503	auf Branitz,
= 5517	= Dobrau,
= 5538	= Guhrwitz,
= 5567	= Ober- und Nieder-Lubie,
= 5598	= Kottwitz,
= 5648	= Rettkau und Zubehör,
= 5766	= Ober-, Mittel- und Nieder-Brune,
= 5785	= Wiegischütz,
= 5868	= Bojadel und Kern,
= 5880	=
= 5892	{ Zemlitz, Merzdorf und Neudorf,
= 5904	=
= 5950	=
= 5956	=
= 5972	=
= 5986	{ Mediat-Herzogthum Ratibor,
= 6030	=
= 6049	=
= 6069	=
= 6235	= Waldvorwerk,
= 6419	= Herrschaft Saabor,
= 6514	= Bladen,
= 6907	= Wittendorf I. und II. Antheils,
= 7139	=
= 7178	{ Albendorf c. p.,
= 7558	= Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube,
= 7663	= Ober-, Mittel und Nieder-Rostersdorf,
= 7780	= Weisholz,
= 7971	= Herrschaft Mallmitz c. p.,
= 8138	= Koschentin und Tworog.
= 8216	= Radoschau,
= 8264	=
= 8319	{ Bärtschdorf,
= 8335	=
= 8422	{ Maßdorf,
= 8572	= Pniow,
= 8636	= Lossen c. p.,
= 8689	=
= 8760	{ desgleichen,
= 8768	=

Nr.	8798	auf	Niewodnik, Czepelwiz, Comprachtzis, 10391 10460 17188 17216 17242 17259 17304 17307 17326 17350 17354 17379 17444 17457 17647 17651	100	8798
=	8831	=		00011	
=	8877	=		00011	
=	8934	=		00011	
=	10391	=		10001	
=	10460	=		00011	
=	17188	-		00011	
=	17216	-		00011	
=	17242	-		00011	
=	17259	-		00011	
=	17304	-		00011	
=	17307	=		Siemianowiz, Radzionkau, Lassowiz und Gowiz.	
=	17326	=		00001	
=	17350	=		00001	
=	17354	=		00001	
=	17379	=		00001	
=	17444	=		00001	
=	17457	=		00001	
=	17647	=		00001	
=	17651	=		00001	

à 50 Rthlr.

Nr.	10851	auf	Glämischedorf,	10001
=	10870	=	Deutsch-Krawarn und Kauthen,	00001
=	10880	=		00001
=	10975	=	Postelwiz,	00011
=	11019	=	Brune,	00011
=	11041	=	Lissa,	00011
=	11048	=		00011
=	11055	=	Woisslowiz,	00011
=	11236	=	Bojadel und Kern,	00011
=	11265	=	Zemlich, Merzborf und Neudorf,	00011
=	11286	=	Kaldaun,	00011
=	11344	=	Mediat-Herzogthum Ratibor,	00011
=	11358	=	Döbersdorf und Malkowiz,	00011
=	11400	=	Ober- und Nieder-Alt-Wohlau,	00011
=	11409	=	Herrschaft Saabor,	00011
=	11455	=	Albendorf e. p.,	00011
=	11562	=	Ober-, Mittel- und Nieder-Rostersdorf,	00011
=	11566	=	Rutslau,	00011
=	11571	=		00011

Nr.	11578	auf Lanisch,
=	11589	= } Herrschaft Mallmiz,
=	11603	= } Koschentin und Tvorog,
=	11629	= } Koschentin und Tvorog,
=	11631	= } Koschentin und Tvorog,
=	11667	= Maždorf,
=	11709	= Loszen,
=	11768	= Niewodnik,
=	12480	= Siemianowiz, Radzionkau, Lassowiz und Sowiz.

à 25 Rthlr.

Nr.	20522	auf Dobrau,
=	20552	= Nieder-Schwirkan,
=	20616	= Guhrwiz,
=	20636	= Slupsko,
=	20644	= Ober- und Nieder-Lubie,
=	20653	= Dombrowka,
=	20740	= Kottwiz,
=	20760	= Haltauf,
=	20770	= Rettkau und Zubehör,
=	20780	= Nauke,
=	20805	= Deutsch-Krawarn und Kauthen,
=	20817	= Eschisten und Klein-Beltsch,
=	20881	= Wütschlaw,
=	20941	= Herrschaft Wiegisch,
=	20980	=
=	21035	=
=	21037	=
=	21059	=
=	21128	=
=	21139	=
=	21147	=
=	21160	=
=	21162	=
=	21217	=
=	21220	=
=	21251	=
=	21334	=
=	21382	=
=	21404	=
=	21608	=

Nr. 21782	auf Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldbau und Louisdorf,
= 21888	= } Bojadel und Kern,
= 21973	= } Zemlitz, Merzdorf und Neudorf,
= 22006	= } Tumitz, Merzdorf und Neudorf,
= 22008	= } Mediat-Herzogthum Ratibor,
= 22182	= } Döbersdorf und Malkowit,
= 22204	= } Groß- und Klein-Osten, Niebe und Kittlau,
= 22214	= } Herrschaft Saabor,
= 22230	= } Ottendorf c. p.,
= 22241	= } Herrschaft Roschowitz und Taborowitz,
= 22307	= } Bojadel und Kern,
= 22327	= } Albendorf c. p.,
= 22347	= } Deutsch-Kessel,
= 22384	= } Kittlau,
= 22395	= } Herrschaft Mallmitz c. p.,
= 22727	= } Radoschau,
= 22729	= } Lossen c. p.,
= 22806	= } Nierodnits,
= 22816	= } Siemianowit, Radzionkau, Lassowit und Sowit,
= 22826	= } 23612 =
= 22829	= } 23612 =

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1. Juli 1845 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Russler et Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage, nach § 59 der allegirten Verordnung, die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Beuß der Empfangnahme des Kapitals den Coupon Ser. II. Nr. 10 über die Zinsen vom 1. Juli bis Ende Dezember f. J. mit abzuliefern, widrigenfalls dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den früheren Verloosungen gezogenen vierprozentigen Pfandbriefe B., nämlich

in der 1. Verloosung vom Jahre 1840

Nr. 10,743 bis einschließlich Nr. 10,746 auf Haltauf à 50 Rthlr.

in der 2. Verloosung vom Jahre 1841

- Nr. 5607 auf Schmögerle über 100 Rthlr.
= 21839 }
= 21849 } auf Skalung über 25 Rthlr.
= 21851 }

in der 3. Verloosung vom Jahre 1842

- Nr. 3560 } auf Saabor à 200 Rthlr.
= 3561 }
= 5661 } auf Nauke à 100 Rthlr.
= 5669 }
= 6438 auf Mittel-Seiffersdorf à 100 Rthlr.
= 11472 } auf Deutsch-Kessel à 50 Rthlr.
= 11473 }
= 11483 }
= 11484 } auf Schwufen und Tschwirtischen à 50 Rthlr.
= 11485 }
= 21625 auf Wiegischüg à 25 Rthlr.
= 21642 bis einschließlich Nr. 21648 }
= 21654 bis einschließlich Nr. 21659 } auf Wildschüg à 25 Rthlr.
= 21663 und }
= 21664 }

in der 4. Verloosung vom Jahre 1843

- Nr. 796 } auf Siemianowiz à 1000 Rthlr.
= 861 }
= 1081 } auf Deutsch-Krawarn und Kauthen à 500 Rthlr.
= 1082 }
= 1912 auf Roschentin und Twerog à 500 Rthlr.
= 3077 auf Rettkau à 200 Rthlr.
= 3078 } auf Nauke à 200 Rthlr.
= 3079 }
= 3643 und } auf Roschowiz und Taborowiz à 200 Rthlr.
= 3681 }
= 15316 bis einschließlich } auf Siemianowiz à 200 Rthlr.
= 15320 }
= 7006 auf Gliniz, Iborowski und Bogdalla à 100 Rthlr.
= 7007 und } auf Bojadel und Kern à 100 Rthlr.
= 7011 }
= 6322 }
= 6324 }
= 6326 bis einschließlich } auf Saabor à 100 Rthlr.
= 6329 }

Nr.	17631 bis einschließlich	{ auf Siemianowic à 100 Rthlr.
=	17640	
=	11363	
=	11365	auf Döbersdorf und Malkowic à 50 Rthlr.
=	11367	
=	11369	
=	11370	
=	11371	
=	11374	
=	11375	auf Groß-Osten à 50 Rthlr.
=	11376	
=	11377	
=	11379	
=	11380	
=	11381	
=	21449	
=	21450	
=	21451	
=	21452	
=	21453	auf Nieder-Malkowic à 25 Rthlr.,
=	21454	
=	21460	
=	21461	
=	21462	
=	21463	

welche unsern Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1840, 4. Dezember 1841, 24. November 1842 und 6. Dezember 1843 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit dem 1. Juli 1841 — 1. Juli 1842 — 1. Juli 1843 und 1. Juli 1844 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.

Berlin, den 23. November 1844.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Herrn E. F. Scholl zu Koblenz ist unter dem 15. November 1844 ein Patent auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Köln ist unter dem 15. November 1844 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsang der Rhein-Provinz ertheilt worden.

Dem Mechaniker Karl Schwanitz in Berlin ist unter dem 21. November 1844 ein Patent auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsang der Monarchie ertheilt worden.

P a t e n t - A u f h e b u n g .

Das dem Buchhalter E. E. Kropf zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ist aufgehoben worden.

Das dem Klempner-Meister Julius Reissen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld unter dem 19. Juni 1843 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichter, ist aufgehoben worden.

C h r o n i k .

Die am katholischen Gymnasium zu Breslau drei neu kreirten Lehrerstellen sind dem Lehrer Stephan, und den Schulamts-Kandidaten Idzikowsky und Dittrich verliehen worden.

P o d e n - A u s b r u c h .

Im Dorfe Leubus, Wohlauischen Kreises.

Offentlicher Anzeiger N° 49.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 4. December 1844.

Rendantur des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

(1700) (Bekanntmachung.) Als mutmaßlich gestohlen sind $22\frac{1}{2}$ Elle karirter und $16\frac{1}{2}$ Elle gefreister Buksing, anscheinend Niederländische Waare, in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in unserem Behörzimer Nr. 8. binnen 8 Tagen zu melden. Breslau, den 28. November 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(1702) (Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.) Bei einem am 28. v. M. auf öffentlicher Landstraße stattgefundenen Unfalle sind unter anderem eine Geldbörse und ein Kästchen geraubt worden. Die Börse ist von Seide gehäkelt und zwar in Streifen, je ein silberner und ein blauer in dreifacher Schattirung neben einander, hat zwei Abtheilungen oder Läschchen, an deren Ecken silberfarbige Eicheln sich befinden, und war durch zwei Metallringe gezogen. Das Kästchen ist von schwarzer Pappe, in Form eines Buches, der scheinbare Schnitt von gelbem Papier, und enthielt ein Knäul Hestzwirn nebst zwei Nähnadeln. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit ersucht, dies unverzüglich bei der ihm nächsten Behörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht und die für Herbeischaffung der geraubten Gegenstände nothwendig entstandenen werden erstattet. Fraustadt, den 27. November 1844. Königl. Preußisches Glogauer Inquisitoriat.

(1707) (Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.) Bei einem in der Nähe von Glogau am 7. v. Mts. verübten Raubanfälle sind folgende Gegenstände; 1) eine Müze von schwarzem Luche mit blauem Kitte gefüllt, deren inneren Ränder mit Leder besetzt und deren Lederschirm mit blauem Zwirn zusammengeähnzt war; 2) zwei Stücke Papier, auf deren einen das Lied: „Als ich einst in Halle war ic.“ und auf dem andern der Name „Köhler“ geschrieben ist, geraubt worden. Einer der Räuber war nach der Beschreibung des Damnískaten etwa 5 Fuß 9 Zoll groß, hatte einen starken Schnurrbart und unter dem Kinn zusammengewachsene Backenbart, war mit einem langen Ueberrock, Luchhosen über den Stiefeln und einer Müze bekleidet und hatte sein Gesicht mit Kiehnruß geschwärzt. Er hat durch den Widerstand des Damnískaten höchst wahrscheinlich einige Verwundungen oder doch Beulen am Kopfe davongetragen. Der zweite Räuber war etwa nur 5 Fuß groß, ohne Bart, und mit kurzer Jacke, Stiefeln über den Hosen und einer Pelzmütze ohne Schirm bekleidet. Wer über die Person der Räuber oder über den Verbleib der geraubten Sachen Auskunft ertheilen kann,

wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit ersucht, dies unverzüglich bei der ihm nächsten Behörde zu thun. Sein Name kann auf Verlangen verschwiegen bleiben und Kosten entstehen durch die Anzeige nicht. Fraustadt, den 29. November 1844.

Königliches Preußisches Glogauer Inquisitoriat.

(1705) (Bekanntmachung.) In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchung ist dem Inculpaten ein Kirchensiegel von Messing abgenommen worden, welches derselbe von einem Schullehrer, Namens Fries, erhalten haben will. Es ist nicht bekannt, welcher Kirche das Siegel gehört. Dasselbe enthält eine männliche Figur, welche in der rechten Hand einen Zweig, in der linken gesenkten Hand aber eine Krone trägt. Der Kopf ist mit einem Strahlenkranz umgeben. Das Siegel ist mit folgender Umschrift in lateinischen Buchstaben versehen: „Siegelum Eccl. Parochia W. Lariensis.“ Die Wohlehrwürdigen Kirchenämter werden aufgefordert, binnen vier Wochen etwanige Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls mit Vernichtung des Siegels verfahren werden wird. Neumarkt, den 23. November 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1690) (Gefundener Leichnam.) Am 16. November d. J. ist zu Hammer in einem Ochsenstall der männliche Leichnam eines fremden Bettlers gefunden worden. Derselbe hatte das Ansehen eines 60 Jahre alten Mannes, war untersekter Statur, der Körper ziemlich wohlgenährt und die Haut von bräunlicher Farbe, der Kopf mit einer Glazé sonst aber mit reichlichen schwarzen Haaren versehen. Sein linkes Bein war krumm und er selbst nur mit einem Hemde bekleidet, gefunden, obgleich er am Tage zuvor mit einer alten unscheinbaren Wintersmütze, einer blauen Leinwandjacke, weisleinernen Hosen und alten Niederschuhen bekleidet gesessen worden ist. Alle diese Kleidungsstücke sollen ganz durchlöchert und zerlumpt gewesen sein. Nach unbestimmten Angaben heißt der Todgefundene Funke und ist seine Heimatstadt Passowitza oder Konradswalde. Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bald entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder ihre Wissenschaft hier zu Protocoll zu erklären.

Trachenberg, den 24. November 1844.

Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Nothwendige Verkäufe.

(1575) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ohlau.

Das hieselbst sub Nr. 51 der Stadt belegene, den Tabakfabrikant Gottfried Bernockschen Erben gehörige Haus nebst Ohlwiese, welches im Jahre 1844 auf 1200 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der, auf den Antrag der Benefizial-Erben des Bernock erfolgenden, nothwendigen Subhastation öffentlich

den 19. Februar 1845, von Vormittags 11 Uhr ab, im Partheien-Zimmer des vorstehenden Gerichts veräußert werden. Die Taxe so wie der Hypotheken-Schein des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im gedachten Termine zu melden. Ohlau, den 21. October 1844.

(886) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Die dem Joseph Eilge zu Wansen gehörigen Grundstücke, nämlich:

- a, der Gasthof sub Nr. 25,
- b, das Ackerstück sub Nr. 14,
- c, das Ackerstück sub Nr. 66,

zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4427 Rthlr. 10 Sg., 320 Rthlr. und 291 Rthlr. 10 Sg. gerichtlich abgeschägt, sollen im Termine den 18. December 1844, Vormittags 9 Uhr, zu Wansen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käuflustige hierdurch eingeladen werden. Strehlen, den 18. Mai 1844.

(1359) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wohlau.

Die in der Polnischdorfer Feldmark, Wohlauer Kreises, belegenen, sub Nr. 130 des Hypotheken-Buchs verzeichneten, den Erben des zu Breslau verstorbenen Actuarii und Stadtverordneten-Secretairs Carl Fäschke, zugehörigen Acker und Wiesenstücke, im vertheilten Dominalvoivorte Polnischdorf:

- a. die Ackerloose Nr. 87. 88. 89. der 2ten Theilung, jedes von 1 Morgen 168 Quadratruthen Flächeninhalt, zusammen auf 180 Rthlr. taxirt;
- b. die Ackerloose Nr. 68. 69. der ersten Theilung, jedes 1 Morgen 20 Quadratruthen umfassend, zusammen auf 75 Rthlr. taxirt;
- c. die Wiesenloose Nr. 29. 30. erster Theilung, jedes aus 120 Quadratruthen bestehend, zusammen auf 45 Rthlr. taxirt;
- d. das Wiesenloos Nr. 129 erster Theilung, 123 Quadratruthen groß, taxirt auf 24 Rthlr.;
- e. das Wiesenloos Nr. 379 zweiter Theilung, aus 1 Morgen 58 Quadratruthen bestehend, taxirt auf 45 Rthlr.;
- f. das Wiesenloos, die neue Wiese genannt, Nr. 424 zweiter Theilung, aus 1 Morgen 57 Quadratruthen bestehend, taxirt auf 54 Rthlr.;
- g. die Wiesenloose Nr. 297. 298. zweiter Theilung, jedes aus 1 Morgen 168 Quadratruthen bestehend, zusammen auf 150 Rthlr. taxirt;
- h. das Ackerloos Nr. 300 zweiter Theilung, aus 1 Morgen 168 Quadratruthen bestehend, auf 75 Rthlr. taxirt, und
- i. das Wiesenloos Nr. 474 zweiter Theilung, aus 1 Morgen 58 Quadratruthen bestehend, auf 60 Rthlr. taxirt;

sollen am 30. December 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclussion spätestens in diesem Termine zu melden. Wohlau, den 8. September 1844.

(1377) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidniz.

Der, der Maria Rosina verwitw. Lindauer, gebornen Weidner, gehörige, sub Nr. 4 zu Leutmannsdorf Grundseite belegene Hofegarten, auf 547 Rthlr. 16 Sg. 8 Pf. abgeschägt, soll den 20. December a. c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Schweidniz, den 25. August 1844.

(1551) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das Weber Franz Sandmannsche Haus nebst Garten Nr. 32 zu Peterwitz Niederzeche, welches nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 750 Rthlr. gewürdigirt worden, soll in termino den 6. Februar 1845, Vormittags um 9 Uhr, subhastirt werden. Frankenstein, den 8. October 1844.

(1703) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidniz.

Das sub Nr. 277 hier selbst belegene, zum Partikulier Carl Friedrich Böhmschen Nachlaß gehörige, auf 1918 Rthlr. 11 Sg. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino den 7. März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidniz, den 14. November 1844.

(1680) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Herrnstadt.

Das zum Müller Carl Pavelschen Nachlaß gehörige, auf 480 Rthlr. abgeschätzte hiesige brauberechtigte Haus Nr. 85 soll, da die Erstherin das letzte Meistgebot nicht zu zahlen vermocht, in dem anderweit auf den 28. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Herrnstadt, den 19. November 1844.

(1395) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Rosenthaler Straße Nr. 8 belegenen, den Bierbrauermeister Chudallaschen Eheleuten gehörigen, auf 20,906 Rthlr. 11 Sg. 3 Pf. geschätzten Hauses nebst Garten, haben wir einen Termin auf

den 15. April 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 16. September 1844.

(997) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Straße Nr. 33 belegenen, dem Uhrmacher Emanuel Sonneck gehörigen, einschließlich der im zweiten Stockwerk befindlichen Uhr, auf 7236 Rthlr. 2 Sg. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 8. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 21. Juni 1844.

(1420) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Antonien-Straße Nr. 15. belegenen, den Bau-Inspector Christian Gottlieb Hirtschen Erben gehörigen, auf 4808 Rthlr. 20 Sg. 2 Pf. geschätz-

ten Grundstücks, haben wir einen Vermerk auf
den 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Bandes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Partheien-Zimmer anbe-
raumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen
werden. Breslau, den 23. September 1844.

(1704) Herzogliches Stadt-Gericht zu Bernstadt.

Das zum Nachlass des Buchmachers Vollack gehörige Haus Nr. 88 hierselbst, abgeschägt
auf 475 Rthlr. 16 Sg. 8 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 6. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
subhastirt werden. Taxe und neuester Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen
werden. Bernstadt, den 23. November 1844.

(1708) von Muliussches Gerichts-Amt der Herrschaft Gellenau.

Die Häuslerstelle des Carl Sterratzke Nr. 66 zu Sadisch, Glazener Kreises, abgeschägt zu-
folge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe auf 900 Thaler, soll
am 28. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
in der Kanzlei zu Gellenau öffentlich verkauft werden. Bewin, den 27. November 1844.

(1709) Das Gerichts-Amt für Seitendorf.

Das zu Seitendorf, Waldenburger Kreises, sub Nr. 80 belegene und auf 105 Rthlr.
10 Sg. taxirte Kammlersche Hofehaus, soll Schuldenhalber in dem auf
den 12. März 1845, Vormittags 10 Uhr,
in unserer Kanzlei zu Seitendorf anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, und kön-
nen Taxe und Hypotheken-Schein zu geeigneter Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.
Waldenburg, den 8. November 1844.

(1694) Das Gerichts-Amt Mittel-Langendorf.

Die dem Schmiedt Gottlieb Spiller gehörige, sub Nr. 13 zu Mittel-Langendorf gelegene
Freistelle, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf
436 Rthlr. 20 Sg. dorfgerichtlich abgeschägt, soll den 10. März 1845, Vormittags
um 11 und Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstätte zu Mittel-Langendorf nothwendig
subhastirt werden. Wartenberg, den 26. November 1844.

(1698) Pohlsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

Das Erbzinsgrundstück des Alois Scholz zu Goldbach, Anteil Friedersdorf, Glazener Krei-
ses, abgeschägt zufolge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe auf 69 Tha-
ler, soll am 22. März 1845, Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, in der Kanzlei zu Friedersdorf
öffentlicht verkauft werden. Die unbekannten Realberechtigten werden unter Androhung der
Ausschließung aufgeboten, sich bis spätestens in dem Termine zu melden.
Bewin, den 24. November 1844.

(1878) Das Gerichts-Amt von Radschütz und Züchen.

Die Schuhmacher Petroffsche Häuslerstelle Nr. 16 zu Züchen, Guhrauer Kreises, aus
einem Wohnhause und einem halben Morgen Ackerland bestehend, dorfgerichtlich auf 220 Rthlr.

abgeschäkt, wird am 27. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Radischütz subhastirt. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Gerichts-Amts-Registratur einzusehen. Glogau, den 15. November 1844.

(1686) Das Gerichts-Amt Bogislawitz und Rackelsdorf.

Die den Müller Meinwaldschen Erben gehörige, sub Nr. 7 zu Rackelsdorf gelegene Windmühle, gerichtlich auf 611 Rthlr. 26 Sg. 8 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 4. März 1845, Vormittags 10 Uhr, im Gerichts-Locale zu Bogislawitz meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Militsch, den 22 September 1844.

(1684) Das Gerichts-Amt Pfarrwiedmuth Bögendorf.

Das dem Joseph Jueptner gehörige, sub Nr. 13 zu Pfarrwiedmuth Bögendorf belegene Haus, wozu 4 Mezen Garteneinfall, die Branntweinbrennerei, Schank- und Backgerechtigkeit gehören, auf 500 Rthlr. abgeschäkt, soll

den 3. März 1845, von Vormittags 10 Uhr ab, in der Gerichtskanzlei auf dem Pfarrhofe zu Pfarrwiedmuth Bögendorf subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schweidnitz, den 8. November 1844.

(1399) Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lannhausen.

Das sub Nr. 88 zu Charlottenbrunn, Waldenburger Kreises, belegene, Friedrich Hersfortsche Gasthaus, wozu noch 9 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesenland gehören und gerichtlich auf 2281 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. taxirt, soll in dem auf

den 14. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, in unserer Kanzlei zu Lannhausen anstehenden Licitations-Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Walbenburg, den 14. September 1844.

(1541) Pohlsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf zu Reinerz.

Das Bauergut des Heinrich Just Nr. 38 zu Friedersdorf, Glazener Kreises, abgeschäkt zu folge der nebst Hypotheken-Schein bei uns einzusehenden Taxe auf 1604 Rthlr. 16 Sg. 9 Pf., soll am 25. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei zu Friedersdorf nothwendig subhastirt werden. Reinerz, den 17. Oktober 1844.

(1400) Gerichts-Amt Pavelschewe.

Die sub Nr. 16 zu Pavelschewe, Wohlauer Kreises, belegene Heinrich Stobersche Freistelle, abgeschäkt auf 750 Rthlr. zu folge der nebst Hypotheken-Schein in der hiesigen Kanzlei einzusehenden Taxe, soll

den 6. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pavelschewe subhastirt werden.

Prausnitz, den 21. September 1844.

(1586)

Gerichts - Amt Diesdorf.

Auf Antrag der Scholz Hindemithschen Erben soll die, gerichtlich auf 743 Rthlr. 10 Sg. geschätzte Gärtnerstelle Nr. 2 zu Diesdorf,

am 18. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,
im Gerichts-Zimmer zu Diesdorf nothwendig subhastirt werden. Taxe, Kausbedingunaen und Hypotheken-Schein sind in unserer Kanzlei einzusehen. Striegau, den 24. Oktober 1844.

(1414)

Freiwillige Subhastation.

Die wailand Johann Gottlob Sagnersche Neumühle Nr. 1 zu Nieder-Salzbrunn, Waldeburger Kreises, abgechägt auf 11,438 Rthlr. 8 Sg. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Neumühle Nr. 1 zu Nieder-Salzbrunn subhastirt werden

Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

A u f g e b o t e.

(1365)

Deffentliches Aufgebot.

Die beiden Instrumente über die auf den Gütern Strachwitz u. Anteil Herrmannsdorf im Breslauschen Kreise, Rubr. III. Nr. 20 und 21 und resp. Rubr. III. Nr. 21 und 22 für die Charlotte Freifrau von Warkotsch, geborne von Willens, zufolge Verfügung vom 19. März 1839 u. resp. vom 23. Juli 1839 conjunctim eingetragenen Protestationen wegen 20,200 Rthlr. und resp. 51,758 Rthlr. 16 Sg. 3 Pf. eingebrochenen Vermögens, sind verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 28. December c., Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gomille im Partheien-Zimmer
des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen An-
sprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und
die verloren gegangenen Instrumente werden für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 9. September 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1434)

Edictal - Vorladung.

Ueber den in 1699 Rthlr. 8 Sg. activis und 131,208 Rthlr. 19 Sg. 2 Pf. passivis beste-
henden Nachlaß des zu Ratibor am 10. December 1831 verstorbenen Königl. Kammerherrn
Grafen Ernst Philipp Elisabeth d' Huc de Bethusy ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.
Nachstehende, ihrem Wohnorte nach, unbekannte Gläubiger:

- 1) der Elias Jünge als Erbe der Gastwirthin Maria Elisabeth Jünge zu Patschlau;
- 2) die Wilhelmine Sophie, verehelichte Tagelöhner Meyer, geborne Kielborn, als Erbin
des Unteroffizier Kielborn, werden deshalb aufgesordert, ihre Ansprüche an die Konkurs-
Masse binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

am 16. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Koch II. anstehenden Termine im Para-

teien-Zimmer Nr. II. auf hiesigem Ober-Landes-Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau, den 11. September 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1683)

Edictal = Titation.

Der K. K. Österreichische wirkliche Geheime Rath u. Kammerer Franz Joseph Graf von Zierotin und Freiherr von Gilgenau hat als derzeitiger Besitzer und Nutznießer der im Nimptschischen Kreise belegenen Fideikommissherrschaft Praus die Convocation der Familienmitglieder zur Fassung eines Familien schlusses nachgesucht, durch welchen die Prauser Fideikommis-Stiftungs-Urkunde vom 24. December 1696 in der Art ergänzt und mit einem Zusage versehen werden soll, daß fortan die jedesmalige Witwe eines verstorbenen Fideikommisbesitzers auf die Dauer ihres Wittwenstandes, und im Fall sie sich nicht anderweit vermählt, bis zu ihrem Ableben ein jährliches Witthum von 3000 Floren in $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten von dem Fideikommisbesitzer aus den Revenüen des Fideikommises zu beziehen habe. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden nun alle etwa vorhandenen unbekannten Unwärter des vorerwähnten Fideikommises hierdurch aufgesordert, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familien schluss vor, oder spätestens in dem auf

den 5. Juni 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ficinus auf hiesigem Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präkludirt werden wird.

Breslau, den 16. October 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1422) (Aufgebot.) Bewußt Abschung der laut Verfügung vom 13. September 1837 auf der Mittelgärtnerstelle Nr. 39 zu Dorf Leubus, Rubr. III. sub Nr. 8 für den Umtsrath Menzel daselbst aus dem Erkenntnisse vom 18 April 1837 im Wege der Execution eingetragenen 58 Thlr. 1 Sg. 3 Pf. werden alle, welche an diese Post und das darüber aufgestellte und verloren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgesordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem

am 3. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine dieselben anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorne Instrument für amortisiert erklärt, und die aufgebotne Post gelöscht werden wird. Wohlau, den 12. September 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1323) (Proclama.) Folgende Posten und Schuld-Documente:

- 1) die Hypothek für den Gottfried Kuhnert, wegen 1300 kleiner Mark rückständiger Kaufgelder und jus dominii ex anno 1786 auf dem Bauergute Nr. 14 zu Dreisighuben kleinen Antheils;
- 2) die Hypothek für die Witwe Anna Maria Kuhnert, geb. Süßmann und deren Kinder: George Friedrich Kuhnert, Anna Maria verehel. Giebler, Anna Rosina verehel. Rusche

und Gottfried Kuhnert über 700 Thaler schlesisch ex anno 1788, auf dem Bauergute Nr. 14 zu 30 huben kleinen Antheils;

- 3) die Hypothek für die Gottilieb Hoffmannsche Wermundshaft über 71 Rthlr. 3 Sg. 4 Pf. ex anno 1789 auf dem Hause sub Nr. 14 zu 30 huben großen Antheils;
- 4) das Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr. vom 21. December 1825 für den Bauer-gutsbesitzer Johann Ehrenfried Lichen auf dem Hause sub Nr. 70B. zu Dreißighuben großen Antheils;
- 5) das Instrument vom 6. Mai 1839 über das Ausgedinge des Gottfried Köhler auf dem Bauergute Nr. 2 zu Pfaffendorf, Königlich kleinen Antheils;

find nach Angabe der Gutsbesitzer resp. früheren Inhaber getilgt, resp. verloren gegangen, und ist daher die gerichtliche Aufbietung und Amortisation ad 1 — 4 zum Zweck der Löschung des angeblich getilgten Schuldposten, ad 5 zum Zwecke der Aussertigung eines neuen Documents nachgesucht worden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden demnach alle Diejenigen, welche an die vorbenannten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf

den 21. December 1844, Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Termine, vor unserm Deputirten Herrn Director Thomas in unserm Amtslocale entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und zu becheinigen.

Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente aber, auf welche kein anderweiter gegründeter Anspruch nachgewiesen wird, werden dann für erloschen erklärt, und nach dem Antrage der Extrahenten resp. mit der Löschung der eingetragenen Posten oder Aussertigung eines neuen Instruments versfahren werden. Auswärtigen werden zur Wahl von Bevollmächtigten die Justiz-Kommissarien Lessing hier, Knittel in Langenbielau und von Bärenfelß in Schweidnitz vorgeschlagen. Reichenbach, den 17. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1579)

B e k a n n t m a c h u n g .

In den Hypotheken-Büchern des unterzeichneten Gerichts stehen eingetragen:

- 1) auf dem steuerbaren Garten Nr. 156 zu Bürgerbezirk rubrica III. Nr. 2 ex Obligatione vom 1. Mai 1797, ex decreto vom 14. September ejusd. für die städtische Braukasse und ex cessione vom 6. Juli 1800 nunmehr für die Friedrich Wilhelmshospital-Kasse hieselbst ein Capital von 40 Rthlr i. e. Bierzig Reichsthaler Courant;
- 2) auf dem Auenhause Nr. 27 Bürgerbezirk rubrica III. Nr. 2 ex obligatione vom 23. November 1791, ex cessione vom 14. Juli 1796 und ex decreto vom 20. Juli ejusd. für dieselbe ein Capital von 15 Rthlr. i. e. Fünfzehn Reichsthaler Courant;
- 3) auf dem Folio der Stelle Nr. 118 zu Bürgerbezirk rubrica III. Nr. 1, ex decreto vom 3. November 1788 für die 5 Renetschen Kinder erster Ehe ein Muttererbe von 500 Rthlr. i. e. Fünfhundert Reichsthaler Courant;
- 4) auf dem steuerbaren Garten Nr. 108 zu Bürgerbezirk rubrica III. Nr. 4, ex obligatione vom 19. Juni 1823 und ex decreto vom 20. ejusd. für den verstorbenen Gervinus Jaekel zu Dels ein Capital von 120 Rthlr. i. e. Einhundert zwanzig Reichsthaler Courant.

Bei den Posten 1 — 4 incl. sind die Instrumente verloren gegangen, bei der Post Nr. 5 aber die Erben des Gläubigers zum Theile unbekannt.

Es werden daher hiermit alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Posten und Instrumente Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgesondert, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 29. Januar 1845, an der Gerichtsstelle angesekten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigensfalls sie damit präcludirt, die betreffenden Posten im Hypotheken-Buche gelöscht und die Instrumente amortisiert resp. cassirt werden sollen. Münsterberg, den 25. October 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1691)

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach dem über den Nachlaß des am 25. August 1844 hierselbst verstorbenen Zuckfabrikanten Johann Voelkel der Concursprozeß eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, uns sofort davon Anzeige zu machen und Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserem Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn diesem offenen Arreste zuwider etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird; daß auch Derjenige, welcher die hinter ihm befindlichen Gelder oder Sachen verschweigen und zurückhalten sollte, noch außerdem alles daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird. Neurode, den 17. November 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1298)

D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Ueber den Nachlaß des am 8. Mai 1843 hier verstorbenen Kaufmanns Isaac Schayer Eliasohn ist heut der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 18. December d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Zeitwach in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 18. August 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1688)

D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Ueber den Nachlaß des am 23. Juli 1841 hierselbst verstorbenen Hausbesitzers Joseph Glaeser ist durch die Verfügung vom 3. Mai d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 7. März 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 12. November 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1693) **D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann hierselbst ist durch Verfügung vom 10. September d. J. der Concurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 5. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Gandes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 18. November 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(1706) **E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Ueber den Nachlaß der am 6. März 1841 zu Jackschönau verstorbenen verwitweten von Scheliha, Caroline Juliane geb. von Eick, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 31. März 1845, Vormittags um 9 Uhr,
vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Wolff im Partheien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den Gläubigern, welchen es an Bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, wird der Justiz-Rath Wenzky als Mandatar in Vorschlag gebracht.

Dels, den 15. November 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

(1513) **E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Ueber den Nachlaß des den 6. Januar 1844 zu Trebnitz verstorbenen Pfarrers Wilhelm Schönitz ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse auf den 30. December d. J., Vormittags um 10 Uhr vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Gottwald anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Ansprüchen an die Masse nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt möchte, verwiesen werden. Breslau, den 4. October 1844.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

(998) **B e k a u n t m a c h u n g .**

Am 10. Juni 1842 ist der Pfarrer Jacob Sedlaczel zu Zottwitz bei Ohlau ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als seine mutmaßlichen nächsten Erben haben sich gemeldet:

a, der Kaufmann Johann Sedlaczel zu Karnowitz, Vater Bruders Sohn des Erblassers,

b, die Wittwe Christiane Schitting zu Beuthen und ihre 7 Kinder:

Friedericke, Emil, Adolph, Heinrich, Josephine, Emilie, Auguste,
als Abkömmlinge von einer Tochter des Vaters Bruders des Erblassers.

Außer diesen Erben sollen noch andere Verwandte aus der zuletzt gedachten Linie vorhanden sein, namentlich:

Johann Schitting, Elisabeth Schitting verheirathete Pelka, Babette Schitting verheirathete Weiß, Antonie Schitting, verheirathete Schön, Johann Sedlaczek.

Es werden daher alle sonstigen näheren oder gleich nahen unbekannten Erben des Pfarrers Jacob Sedlaczek, namentlich aber die zuletzt erwähnten Nachkommen des Franz Sedlaczek hierdurch aufgesfordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17. April 1845 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Vikariat-Amts-Rath Herrn Gottwald angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Verwandtschaft mit dem Pfarrer Jacob Sedlaczek nachzuweisen, wodrigensfalls der Kaufmann Johann Sedlaczek und die oben genannten Schittingschen 7 Kinder und deren Mutter für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, ihnen der Nachlaß zur freien Verfügung verabsolgt werden wird, und der nach erfolgter Prälusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Breslau, den 15. Juni 1844.

Bisthums - Kapitular - Vikariat - Amt.

(1291)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des zu Groß-Krutschen, Trebnitzer Kreises, den 18. October v. J. gestorbenen Einwohners Gottfried Grossert, werden zum Termine den 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr zu Groß-Krutschen, mit der Verwarnigung vorgeladen, daß im Fall sie nicht erscheinen und sich zulegitimiren vermöchten, ihnen mit den Ansprüchen an die Verlassenschaft ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Trachenberg, den 14. August 1844.

Das Graf von Goekensche Gerichts - Amt Groß - Krutschen.

(1695)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Der Handlungs-Diener Gottlieb Benjamin Baumgart, geboren im Jahre 1781 zu Kannhausen, Kreis Waldenburg, Regierungs-Bezirk Breslau, Sohn des zu Woiselwitz, Kreis Strehlen, den 22. Dezember 1823 verstorbenen ehemaligen Kaufmanns, zuletzt Inwohners Carl Gotthardt Baumgart, ist, nachdem er im Jahre 1817 oder 1818 von Woiselwitz sich entfernt, und in Holland Militair-Dienste genommen, seit dem Jahre 1820 verschollen.

Auf Untrag seiner Unverwandten wird nun Gottlieb Benjamin Baumgart nebst seinen, etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem, auf den 19. September 1845, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Woiselwitz anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, wodrigensfalls er für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden wird. Strehlen, den 16. November 1844.

Das Gerichts - Amt Woiselwitz.

(1685) (P r o c l a m a.) Der am 16. Januar 1810 geborene Schuhmachergeselle Johann Gottlob Klem von Kleschau, ein Sohn des verstorbenen Dreschgärtner Gottlieb Klem, hat sich im Jahre 1827 entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe oder

seine von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in termino den 6. September a. f., früh 10 Uhr, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigensfalls der ic. Atem für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Steinau, den 16. August 1844.

Das Gerichts-Amt für Altschau und Göblitz.

(1687)

Offentliche Vorladung.

Der Bauer Georg Werner aus Schönau bei Landeck, geboren den 2. December 1783 von welchem seit 1817, wo er sich in der Gegend von Troppau aufgehalten, keine Nachricht eingegangen, wird bei Vermeidung seinerodeserklärung und Ausantwortung seines Vermögens an seine sich legitimirenden Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem am 4. September 1845, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Schönau anstehenden Termine bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Landeck, den 12. November 1844.

Das Gerichts-Amt von Schönau.

(1689)

Edictal-Citation.

Das Hypotheken-Instrument vom 6. Juni 1832 für die Anna Susanne Bilow über 8 Athlr. 10 Sg. von der Freistelle Nr. 8 zu Eschisten ist verloren gegangen. Wer daran als Eigenthümer, Erbe, Gesponnar oder sonstiger Inhaber Ansprüche zu haben vermeint, mag solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber den 7. März f. J. Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Eschisten anmelden und das Instrument beibringen, widrigensfalls er mit seinen etwaigen Ansprüchen präkludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorene Instrument amortisiert und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Guhrau, den 22. November 1844.

Das Gerichts-Amt der Eschistener Güter.

(1632) (Mühlenbau.) Der Müllergeselle Carl Hennsel zu Gloschkau beabsichtigt, auf zu acquirirendem Grusd und Boden daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und werden zugleich Diejenigen, welche gegen das projectirte Etablissement ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, aufgefordert:

dasselbe innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden, indem nach Ablauf dieses Zeitraums nicht weiter auf Einwendungen geachtet, sondern die Concessions-Ertheilung bei der Königlichen Regierung beantragt werden wird.

Neumarkt, den 7. November 1844.

Königliches Landrats-Amt. Schaubert.

(1633)

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Hielsscher zu Michelstorff beabsichtigt die von ihm, nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. Juli c. a., nur zum eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf bestimmte Mehlmühle, wozu ihm bereits die polizeiliche Genehmigung ertheilt worden, nunmehr auch für Fremde, überhaupt gewerbsweise, ohne alle Beschränkung zu benutzen. Es soll jedoch auch nicht im Mindesten eine Abweichung von der, in der gedachten öffentl. Bekanntmachung vom 20. Juli c. a. näher angegebenen Ausführung resp. von dem dazumal eingereich-

ten Situations- und Nivellements-Plan abgewichen werden. Indem ich diese beabsichtigte Veränderung auf Grund des Gesetzes vom 28. October 1810. zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle Diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen, bei mir anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf derselben die Conzession zu dieser Erweiterung ohne Anstand nachgesucht werden wird. Waldenburg, den 24. October 1844.

Der Verweser des Königlichen Landrats-Amtes, v. Graus.

Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen &c.

(1692) Holz-Verkauf gegen gleich baare Bezahlung:

- 1] im Forstbezirk Rudau Mittwoch den 4. Dezember e., Vormittags 9 Uhr, circa 970 Schöck Strauchholz auf dem Stocke. Der Versammlungsort der Käufer ist im Wirthshause zu Clarencranz;
- 2] im Forstbezirk Daupe Donnerstag den 5. December e., Vormittags 8 Uhr, circa 50 Klft. Erlen-Knüppel- und 524 Schöck Strauchholz auf dem Stocke. Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Daupe;
- 3] im Forstbezirk Strachate Freitags den 6. December e., Vormittags 9 Uhr, circa 120 Schöck Strauchholz auf dem Stocke. Versammlungsort der Käufer in der Försterei zu Strachate;
- 4] im Forstbezirk Märzdorf Freitags den 6. December e., Nachmittags 2 Uhr, circa 80 bis 100 Schöck gefälltes Strauchholz in Haufen, und eine Quantität Eichen auf dem Stämme. Die Käufer versammeln sich im Wirthshause zu Märzdorf;
- 5] im Forstbezirk Zedlik Sonnabend den 7. December e., Vormittags 8 Uhr, circa 200 Schöck gefälltes Strauchholz in Haufen, 11 Schöck Reisstäbe und circa 2 bis 3 Schöck Korbrüthen. Der Versammlungsort der Käufer ist im Wirthshause zu Zedlik.
Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernnde Holz von heute ab, auf Verlangen örtlich anzugeben. Zedlik, den 22. November 1844.

Der Obersöster Bar. v. Seidlik.

(1711) (Bekanntmachung.) Donnerstag, den 12. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Marktplatz zu Herrnstadt ein zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignetes Offizier-Chargen-Pferd und zwar: Muskatshimmel, Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11½ Zoll groß, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preußischen Münzsorten, öffentlich verkauft werden. Herrnstadt, den 27. November 1844.

Der Oberst-Lieutenant und intr. Kommandeur des 2. (Leib-) Husaren-Regiments,
Graf von Lütthau.

(1696) .(Verkaufs-Anzeige.) Die ehemalige Bräuer-Bestzung und Schankhaus Nr. 28 zu Jutroschin auf der Posener Straße gelegen, worin 2 große Stuben, 1 Altove, großer Haussflur, zwei Getreideböden, ein großer Keller, Stallung &c., Hofraum und ein Morgen Wiesewachs gehört, steht zum freiwilligen Verkauf. Der Termin dazu ist anberaumt auf den 14. Dezember a. e., Vormittags um 10 Uhr, in loco Jutroschin. Das Erstgebot fängt mit 550 Rthlr. an, und der Buschlag kann nur für 600 Rthlr. geschehen.

Jutroschin bei Müllisch und Sulau, den 12. November 1844.

Der Eigenthümer u. Sattlermeister Wassener.

(1710) **G e r i c h t l i c h e A u k t i o n .**

Es werden 10 Mastochsen, 2 Stammochsen, 3 Kühe und 30 Schock Roggenstroh auf den 19. Dezember a. c., Vormittags 10 Uhr, im Dörfe Minken an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade. Breslau, den 29. November 1844.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts, Blaeschke, Refr.

(1715) **A u c t i o n s - A n z e i g e .**

Montags den 9. December a. c., Vormittags 9 Uhr und die folgenden Vormittage, soll der Nachlaß der verwitw. Ober-Registr. Haeger in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert werden.

Derselbe besteht in Juwelen, Gold, Silber, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, ic. in Leinenzeug u. Bettlen, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth, so wie in allerhand Vor- rath zum Gebrauch, desgleichen auch in einem Flügel-Instrument und einer goldenen Damen-Uhr. Breslau, den 29. November 1844. Hertel, Kommissionsrath.

(1714) **(A u k t i o n.)** Die ausgesetzte Auktion des Nachlasses der verw. verstorb. Frau Beate Burghardt wird nunmehr am 4. f. Mts. c., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, in Nr. 25 Reuschestraße stattfinden. Die zur Versteigerung kommenden Effekten, bestehen in Juwelen, worunter ein Rauten-Collier, ein Paar Ohrringe u. ein Stirnband; in Silber-Geschirr, wobei 2 große Girandolen; in Gläsern, Porzellain, Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, worunter ganz moderne u. in Meubeln und Hausgeräthen.

Breslau, den 27. November 1844.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

(1699) **W e i n - A u c t i o n .**

Donnerstag den 5. d. Mts. werde ich im alten Rathause bieselbst eine Partheie Cham- pagner, Roth- u. Rheinweine öffentl. versteigern. Breslau. Saul, Auctions-Commissar.

(1701) **Die Brau- und Brennerei zu Rayersdorf,**
nahe am Bade Landek, wird zu jeder beliebigen Zeit an einen andern kautionsfähigen Brauer verpachtet. Rayersdorf bei Landek, den 27. November 1844. Elsner.

(1565) **L i e f e r u n g s - G e s c h ä f t .**

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinwand zwölfzig und Holzkohlen, so wie die Anfuhr der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, an den Mindestfördernden vergeben werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Freitag den 13. Dezember a. c., Vormittags 9 Uhr, im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungsbedingungen und Proben zur Einsicht bereit liegen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu jener Zeit an unterzeichnete einzureichen. Neisse, den 21. October 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1697) (Bau - Verdingung.) Der ohne Baußblz auf 479 Rthlr. 26 Sg. 6 Pf. veranschlagte Haupt-Reparatur-Bau der Löpfer-Brücke über die Bartsch vor Herrenstadt, soll im Wege der Elicitation an den Mindestfordernden verdingungen werden. Hierzu ist auf den 12. Dezember c. Vbrmittags 11 Uhr, im Sessions-Simmer des Magistrats dasselbst ein öffentlicher Eicitations-Termin anberaumt worden, an welchem recipierte und cautionsfähige Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Als Caution müssen 100 Rthlr. in Pfandbriefen oder Courshabenden Staatspapieren deponirt werden, ohne welche ein Gebot nicht angenommen wird. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung in Breslau vorbehalten. Die genehmigte Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bau-Bedingungen werden am Termin vorgelegt, können aber schon vorher bei mir eingesehen werden. Wohlau, den 27. November 1844.

Rimann, Königlicher Bau-Inspector.

Amtliche Bekanntmachungen.

(1712) (Offener Rathsdienerposten.) Der durch Todesfall erledigte Posten eines Raths- und Polizeidieners, mit welchem außer freier Wohnung und Feuerung, ein Deputat von 10 Scheffeln 8 Mezen Roggen und ein baarer Gehalt von 65 Rthlr. jährlich verbunden, ist hierorts wieder zu besetzen. Qualificirte, civilversorgungsberechtigte Militair-Invaliden können sich unter Beiringung ihres Civilversorgungsscheins und ihrer Führungszeugnisse zu Ableistung eines Probiedienstes persönlich bei uns melden.

Bernstadt, den 28. November 1844.

Der Magistrat.

Privat = Anzeigen.

(1674) Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich aus dem seit acht Jahren unter der Firma Plantikow und Comp. hier bestandenen Societäts-Geschäft, in Folge freundshaftlicher Uebereinkunft, mit dem 1. Oktober c. ausgeschieden bin.

Dagegen habe ich das Rum-, Sprit- und Eiqueur-Geschäft des Herrn Ed. Winkler, Junkern-Straße Nr. 3 hierselbst läuflich übernommen, und werde dasselbe in Verbindung mit einem Detail-Geschäft, unter der Firma

Bessert und Comp.

fortsetzen. Das mir früher in Gemeinschaft mit meinem seitherigen Compagnon zu Theil gewordene Vertrauen, bitte ich auch meinem eigenen Unternehmen gütigst zu schenken, und werde streng bemüht sein, mir dasselbe dauernd zu erhalten. Breslau. G. W. Bessert.